

Liebe Kolleg*nnen,

Unsere Fachbibliothek richtet sich an alle interessierten Mitarbeiter*innen der SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH. Ihr findet sie in der 1. Etage im LuchLabor, wo ihr diverse Fach- und Kinderbücher, Spiele und Materialien für eure pädagogische Arbeit ausleihen könnt.

Die Fachbibliothek wird zukünftig weiter wachsen und ist für euch im Intranet der Bildungspartner einsehbar.

Eine Ergänzung zur Fachbibliothek ist unser Fachjournal: www.socius.diebildungspartner.de/fachjournal

Wir wünschen euch viel Freude beim Stöbern.

**SOCIUS-Fachbibliothek
LuchLabor am Breiten Luch**

Schule Am Breiten Luch
Am Breiten Luch 19
13053 Berlin

LuchLabor.socius@diebildungspartner.de

Benutzungsordnung der SOCIUS-Fachbibliothek LuchLabor am Breiten Luch



SOCIUS – Die Bildungspartner gGmbH
Türschmidtstraße 7/8
10317 Berlin

Tel.: (030) 29 36 04 22
Fax: (030) 29 36 04 32

socius@diebildungspartner.de
www.socius.diebildungspartner.de

Geschäftsführung: Maria Pfennig, Udo Glaß
Amtsgericht Charlottenburg HRB 132631 B
Steuernummer: 29/100/63514

Unsere Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Fachbibliothek LuchLabor am Breiten Luch ist eine Einrichtung des freien Trägers SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH. Sie dient der allgemeinen und pädagogischen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung.
- (2) Alle Mitarbeiter*innen von SOCIUS – die Bildungspartner gGmbH sind berechtigt, die Bibliothek und ihre Angebote im Rahmen dieser Benutzungsordnung zu nutzen.

§ 2 Öffnungszeiten

- (1) Die allgemeinen Öffnungszeiten sind jederzeit nach Vereinbarung oder zu den jeweiligen Veranstaltungen (davor und danach). In den Ferien bleibt die Fachbibliothek geschlossen.

§ 3 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

- (1) Die angebotenen Medien können in der Fachbibliothek und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet die Benutzer*in.
- (2) Die Bestandsliste der Fachbibliothek ist für alle Mitarbeiter*innen im SOCIUS-Intranet einsehbar. Rote Markierung = aktuell ausgeliehene Bücher. Gelbe Markierung = aktuell vorbestellt. Grüne Markierung = aktuell verfügbar. Blaue Markierung = neu im Bestand.
- (3) Die Leihfrist für alle Medien beträgt einmalig 4 Wochen und kann nicht verlängert werden.
- (4) Die Anzahl der von einer Mitarbeiter*in entlehbaren Medien ist auf max. 5 Exemplare begrenzt.

§ 4 Vorbestellung

- (1) Für ausgeliehene Medien können Vorbestellungen in der Fachbibliothek per Dienstmail entgegen genommen werden:
LuchLabor.socius@diebildungspartner.de
Diese werden nach Bearbeitung im System namentlich gelb markiert.

§ 5 Rückgabe

- (1) Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und ausschließlich während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
- (2) Bei Überschreitung der Leihfrist erfolgt eine Mahnung per Dienstmail mit einer Fristsetzung von einer Woche. Die Einrichtungsleitung wird ebenfalls informiert.
Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Rückgabe, wird das Team-Budget des Standortes, an dem die Mitarbeiter*in beschäftigt ist, um die Höhe der ausgeliehenen Medien gekürzt.

§ 6 Behandlung der Medien, Haftung

- (1) Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist die Mitarbeiter*in schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien von der Mitarbeiter*in auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

§ 7 Schadensersatz

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Fachbibliothek. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 8 Verhalten in der Bibliothek

- (1) Jede Mitarbeiter*in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bibliothek beeinträchtigt werden.
- (2) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Mitarbeiter*in übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§ 9 Ausschluss von der Benutzung

- (1) Mitarbeiter*innen, die gegen diese Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 10 Inkrafttreten

- (1) Diese Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 22.08.2022 in Kraft.



Berlin, im August 2022

Maria Pfennig

